

Laur.: 'Pippinus dux Francorum, filius Ansgisi, post mortem Wolfoaldi ducis partem Austriae regebat obtinuitque¹ regnum Francorum per annos XXVII . . .' Schon hieraus sieht man, dass die Eintheilung in Jahresberichte das Werk des Bearbeiters ist: mit Hilfe der 27 Regierungsjahre Pippins hat er 687 als das Anfangsjahr seiner Regierung ausgerechnet, ohne zu erkennen, dass die Schlacht von Tertry den eigentlichen Anfang derselben bildet; er fährt nun fort, indem er willkürlich den Stoff auf einzelne Jahre vertheilt.

Der zweite Satz von 688 ('Hinc Suavos et Bauwarios, Toringos et Saxones crebris irruptionibus frequentibusque proeliis contritos suae ditioni subiugavit') gehört, obgleich er in seiner Allgemeinheit eines thatsächlichen Untergrundes entbehrt, ganz sicher der ersten Recension an, da die folgenden Sätze 'Hae etenim gentes — — propriae dominationi subegit' sich als breite Wiederholung desselben Gedankens erweisen. Der Rest des Jahresberichtes ist ein vom Bearbeiter arg verwässerter Auszug aus Cont. Fred. 4 (98) mit einem Einschiesel aus Cont. Fred. 2 (96); das letztere dürfte jedoch auch erst der Bearbeiter mit Benutzung des oben (S. 27) erwähnten Chron. Universale bis 741 hinzugethan haben².

In den Jahresberichten 689 und 690, denen Cont. Fred. 5 (99—100) entspricht, sind die Geschichte von Pippins Gesandtschaft an Theoderich, seine Berathungen mit den Grossen, seine Rede an das Heer und die nur phrasenhafte Erweiterung des Schlachtberichts dem rhetorisierenden Bearbeiter zuzuweisen. Der Bericht zu 691 enthält überhaupt nichts als leere Redensarten; der von 692 bringt zunächst dieselbe Heerfahrt gegen die Friesen, die 697 zum zweiten Mal erzählt wird, darauf allgemeine Redewendungen über Synoden, Märzfelder und Gesandtschaften: die Schilderung des Märzfeldes mit der Erwähnung von Maumagues als Aufenthalt des Königs wird

dominabantur . . .' Hiernach dürfte der älteste Text des VW ungefähr in folgender Weise wiederherzustellen sein: 'Pippinus, filius Ansegiseli quondam Franci nobilis, post mortem Wolfoaldi ducis partis Austriae, i. e. orientalium Francorum, suscepit principatum'.

1) Vgl. Cont. Fred. 8 (104): 'rexitque populum Francorum ann. XXVII S', u. Ann. Mett. 714. 2) Dass hier der Cont. Fred. unmittelbar benutzt sei, ist darum weniger wahrscheinlich, weil derselbe ausdrücklich sagt, die Flüchtlinge seien über die Loire zu den Basken gegangen, während die in den Ann. Mett. vorliegende Fassung des VW sie zu Pippin flüchten lässt; das Chron. Univ. meldet nur: 'per fugam vix evaserunt'.